

Sonnabends, den 4. Decembri, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. re.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.



No.

49.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlt worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karten, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Altdigewischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Hallens Werkstätte der heutigen Klasse und Handwerker, 2ter Theil, 4. 1762, 3 Thlr. 2.) Leben Peter des Dritten, Selbsthalter aller Künsten, neue vermehrte Auflage, 4. 1762, 8 Gr. 3.) Cabinet der Frey vden gesammelte Frey Märchen, 5 Theile, 8. 1762, 4 Thlr. 12 Gr. 4.) Erholungen, 8. Leipzig, 1762, 12 Gr. 5.) Büchings geometrisch-oekonomischer Grundris, in einer Regelmäßigen Wirthschaft, Verwaltung, &c. 1762, 14 Gr. 6.) Clark's Paraphrase der vier Evangelisten, 2 Theile, 4. Berlin, 1762, 3 Thlr. 16 Gr. 7.) Mannsbild, das offenkundig das Frauenzimmer in lustigen und satorischen Briefen, 8. 1762, 8 Gr. 8.) Wiers Gedanken von den Einstufi der göttlichen Vorstellung in die freyen Grunds

Handlungen der Menschen, 8. 1762. 10 Gr. 9.) Rabners Satyren, 8. 1762. 5 Thlr. 8 Gr.  
10.) Petri musicalische Gemüths-Beflüssigungen, 2 Thcls., fol. 1762. 2 Thlr. 8 Gr. 11.) Pem-  
brocii seltene Geheimnisse bestehend in einer melodischen Schreib-, Gedächtnis-, Mahler- und Punzier-  
Kunst, 8. 1762. 8 Gr.

Bey dem Kaufmann Leopold ist unznmehr recht gutes Mecklenburger Flachs in Lieffunden vor-  
räthig, wie denn auch noch Königsberger Dorse, Holländischen raffinirten Schmetz, grosse Röhnen  
in Fässer, wie auch von besser Qualität Holländische Saigmilch, und Eddammer Käse, in diversen  
Gewicht, von 4, 10 bis 12 Pfund derselben zu haben; Liebhabere von ein als anderes, können  
sich möglichstern Accommodements versichern.

Der Backmeister Herr Gebrcke will sein zu Stettin in der Baumstrasse belegenes Haus, welches  
zur Bäcker-Profession eingerichtet, und worin noch ein guter Ofen, Ingletanz, eine Backebude verhans-  
ten ist, zum Perrament, plus licitari verkaufen, weilen er sich bereits ein anderes gefauft. Liebhas-  
dere können sich also in Kermino den 16ten December a. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regies-  
trungs-Sekretario Lades am Holzhukwerk einfinden, und gewarntigen, daß mit dem Weisthietbenden  
nach Befinden contrahire werden solle.

Es will der Lichthiezer Pierre Piernay sen. auf den Rosengarten wohnhaft, eins von seinen beiden  
dasselbst belegenen Häusern aus freyer Hand verkaufen. Das Haus ist neu und massiv, und befindet  
sich darin 4 Stuben, 1 Cremer und 1 gewölbter Keller; Liebhabere haben sich bey bemeldten  
Eigentümern zu melden.

Da in einigen Posttagen, keine frische Austern bey dem Kaufmann Bach angekommen sind, und  
sich daher die Herren Abnehmer derselben von ihm abgewendet, so macht er bismit bekannt, daß von  
nun an, jederzeit damit aufgewartet werden kann.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidtmeier wohnend, steht ein jügerrittes Reitpferd  
und 2 junge Wagenpferde von 4 Jahren zum Verkauf, auch ist zu bekommen, frisches Ochsen-Pecelstisch,  
in Tonnen, von 200 Pfund, auch Holländische und Preußische Butter.

Bey Jeanson sen. ist extra gute Holländische Stropel-Butter in Tonnen, von circa 280 Pfund, zu  
verkaufen; Liebhabere können auch selbe in kleinen Quantitäten bekommen, imgleichen vorrestlicher  
Champagner Wein, die Beuteille zu 2 Thlr. 8 Gr. wenn man aber 50 oder mehrere Beuteille baysamt  
men nimt, zu 2 Thlr. in Sachsischen ein Dritteln.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen königlichen Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmanns pro Trial-  
zeit 1763, bis 1764, verkauft werden, als: Im Störlischen Revier Amts Butterfelde:  
25 Eichen Balken, 100 Stück Kleinen Balken. Im Cottischen Revier Amts Cottbus: 200 Stück  
Eichen Balken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kleinen Balken, 10 Stück Kleinen Schiffsmasten.  
Im Rückenburgischen Revier Amts Cottbus: 200 Stück Balken, 400 Stück Kleinen Balken, 10 Stück  
Kleinen Schiffsmasten. Im Neuhausischen Revier Amts Cottbus: 200 Eichen Balken, 30 Ringe  
Eichen Stabholz, 300 Kleinen Balken, 10 Kleinen Schiffsmasten. Im Stoffelschen Revier  
Amts Cottbus: 200 Eichen Balken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kleinen Balken, 6 Stück Klei-  
nen Schiffsmasten. Im Brachenschen Revier Amts Grossen: 200 Eichen Balken, 50 Ringe  
Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Balken. Im Drieschen Revier Amts Driesen: 220  
Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kleinen Balken, 10 Stück Kleinen Schiff-  
masten. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balken, 30 Ringe Eichen  
Stabholz, 400 Stück Kleinen Balken, 20 Stück Kleinen Schiffsmasten. Im Hämmerischen Rev-  
ier Amts Driesen: 45 Eichen Balken, 200 Kleinen Balken. Im Bischofschen Revier:  
50 Stück Eichen Balken, 100 Stück Kleinen Balken. Im Moisichaen Revier Amts Himmelstädt:  
30 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kleinen Balken im Hagen. Im Eladischen Revier Amts  
Himmelstädt: 200 Stück Eichen Balken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen Balken,  
16 Stück Kleinen Schiffsmasten. Im Wilkenowischen Revier Amts Himmelstädt: 40 Stück Eichen  
Balken, 400 Stück Kleinen Balken. Im Pyrehndischen Revier Amts Himmelstädt: 80 Stück Eichen  
Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Kleinen Balken. Im Regentwischen Revier Amts  
Marienwalde: 200 Stück Eichen Balken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kleinen Balken,  
10 Stück Kleinen Schiffsmasten. Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen  
Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldischen Revier Amts Marienwalde:  
200 Stück Eichen Balken, 25 Ringe Eichen Stabholz. Im Dörrischen Revier Amts Quarts-  
schon:

schen: 200 Stück Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehnien Balken. Im Neumühlischen Revier Amts Quarischen: 100 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kiehnien Balken. Im Biechischen Revier Amts Quarischen: 80 Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 150 Kiehnien Balken. Im Reppenschen Revier Amts Neuendorf: 200 Stück Eichen Stabholz, 200 Kiehnien Balken. Im Stabenworschen Revier Amts Rech: 40 Stück Eichen Balken, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Tauerischen Revier Amts Peitz: 160 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehnien Balken. Im Lüchischen Revier Amts Sabin: 200 Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Liegendorfischen Revier Amts Zedden: 60 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Sachowischen Revier Amts Zedden: 20 Ringe Eichen Balken. Im Lüderitzschen Revier Amts Döllschow: 45 Stück Eichen Balken, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Wallerischen Revier Amts Waller: 25 Eichen Balken, 50 Stück Kiehnien Balken. Da nun zum Verkauf dieses Heiligen Terminis Licitationis auf den 27ten November, 2ten und 17ten December a. c. anberaumt worden; Als wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und die Kaufsüchtige eingeladen, in bemeldeten Tagen vor der Kriegs- und Domänen-Cammer zu Custrin-Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das das Holz denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobei jedoch zu wissen gefüget wird, das die Bezahlung halb in Friedrichs-Dr. und halb in Brandenburgischen ein Drittelsstück geleistet wird. S. genatum Custrin, den 27ten November, 1762.

(L.S.)

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es soll des Colberger Schiffers, Joachim Blauch, gestrandetes Schiffswrack, nebst der davon gesegneten Seegeloge, Tackelage ic. am 27ten November c. an die Meistbietende per modus auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich besagten Tages früh um 9 Uhr in des Kaufmanns Herrn Sellentins Hause in Schwienemünde einfinden, und das Erstandene vor baare Bezahlung entgegen nehmen.

Zu Stargardt steht eine vierzigige mit rothen Plüsch ausgeschlagene wohlconditionirte Kutsche zum Verkauf; Liebhabere können sich bei dem Herrn Bürgermeister Gadebusch melden, den Wagen in Angenhein nehmen, und in Termino den 17ten December bilsigen Handel treffen.

Es soll am bevorstehenden 17ten December in Schwienemünde in des Kaufmanns Sellentins Geschäft an den Meistbietenden verkauft werden, das von dem gestrandeten Schiffe St. Johannes, sämtlich geborgte Schiffsgesellschaft, an Seegel, Tauen, Ankern ic. welches hiedurch bekannt gemacht wird; Liebhabere geloben sich zur gesetzten Zeit einzufinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wann vor der Marggräflichen Domänen-Cammer in Termino den 1ten und 17ten December die Els-Brüthen bey Brüthenfelde, und Rödchin belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; Als haben wir solches dem Publicus hiedurch bekannt machen wollen, damit denselben so von vorgedachten Brüthen, welche zu erhandeln gesonnen, in Termino den 1ten sich in Brüthenfelde, und den 17ten auf der Neumühle bey Rödchin einfinden könne, seinen Gott ihur und gewärtigen, das mit demjenigen so die annehmlichste Conditiones efftert, geschlossen werden soll. S. genatum Schwerdt, den 20ten November 1762.

Prinzipal Preußische Marggräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.  
Es liegt zu Wollgak eine tragbare Klinke-Galloth zum Verkauf, selbiges ist mit Deck und Garnier auch allen Zubehör wohl versehen, und geht mit der Ladung nicht über 7 Fuß tief; Wer solche zu handeln willsns ist, kan sich bei Schiffer Martin Nagel daselbst melden, und das Schiff in Augenschein nehmen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bürger und Nadler Meister Tobias Haacke, seine Bankette von 2 Stunden, in der Cosl-Ligia-Kirchen zu Colberg, und zwar sub No. 25. an den Amtsschneider Meister Ernst August Holtzhausen, erb- und eigenthümlich verkauft; So hat man solches Königlicher Verordnung gemäß gebürgt notificiren sollen.

Zu Colberg verkaufst der Bürger und Nagelschmidt Meister Johann Christian Voche, den von seinem Vater geerbten Gravensleckenland, in der biesigen Collegialkirchen, und zwar sub No. 42. beslegen, an den Bürger und Schiffer Heinrich Damitzen daselbst erb- und eigenthümlich; Welches denn auch nach Vorschrift der Königlichen allergrödigsten Verordnung hiedurch gehörig notificirt wird.

Zu Colberg haben der seitigen Frau Landräthin Hoppen Erben, ihe in der Baustraße, zwischen dem

Friedrich

Preußischen und Mecklenburgischen Hanse belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Dern, Rad, und Bürgermeiste, mit Consens des Königlichen Östlinschen Pupillen-Collegii, an den ihzen Vater und Achsleaconi Johann Friedrich Wachse vob, und eigenthümlich verfaust. Welches der Königlichen Verordnung infolge hennit bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es steht ein Logiment nahe am Schloß ledig, welches vermiethet werden soll, es ist auf der ersten Etage, und besteht in einer Stude und Cammer, Küche auch Speisekammer: Wer nun selbes besitzt und benötigt ist, beliebe sich bei den Herrn Voementier Sachsen in der Fuhrstraße zu melden, woselbst nahre Nachricht zu erhalten ist von diesem Logiment.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende geht, und dieser Steindamm-Zoll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu Termint Leitation auf den 2ten December e. a. den 27en Januarii und den 27en Februarii a. f. angezeigt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Steindamm-Zoll im Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Wormitags um 10 Uhr zu melden, ob ein Vorh ad Protocollum zu geden, und zu gewartigen, das dem Meistbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Stettin, den 2ten November 1762.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Contra dictoris Directoris von Münchow auf Serzengburg Concursu, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Gute Mervin eine Meile von Cöllin belegen, zuflüchtigen Marienverkündigung a. f. in Pacht zu nehmen befielet tragen, ad Terminalia den 2ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte zu erscheinen edikulatur etiaret, und die Proclamata alhier, in Stettin und Colberg zu abgrenzen verordnet, um alsdann ihren Gebot zu thun, und Conditiones zu öffenten, und hat alsdenn der Meistbietende zu gewartigen, das dieses Gute Mervin ihm auf 2 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und diener Pachtelbigen zur Nachricht, das sie von Geschäftsherrn und denen Umständen des Gutes Mervin, den dem Curatore Notario Witten hieselbst einzuhören können. Cöllin, den 12ten October 1762. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht hieselbst. S. B. v. Bonin, Richter.

Es soll das im Vorcken-Ereye belegene Gute Schönenwalde, und was dazu gehört, welches des Kriegesatz von Vorcken Erben juzändig ist, bey der Königlichen Regierung in Terminalia den 2ten December e. verpachtet werden. Wer nun dazu geneiget ist, hat sich alsdann alhier in Stettin einzufinden, und derjenige so die besten Conditiones offeriret wird, zu gewartigen, das nach Besinden mit ihm kontrahirt werde, und kan er sich sonst auf dem Gute erkundigen, auch den Pachtanschlag alhier nachsehen. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Es soll das Gute Paellin, so der Hauptmann von Wehrer besitzet, gerichtlich verpachtet werden, und ist darum terminus auf den 6ten December e. vor die Königliche Regierung angestellt, werden, gen haben sich Pacht Liehabere alsdann hier einzufinden, und ihren Gebot zu thun, da dann derjenige welcher die besten Conditiones offeriret wird, zu gewartigen, das mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Die Herren von Demitz in Wussow, haben in ihren Dörfern besonders in Schönen auf zurückgen Marlen einige Bauerhöfe pachtlos. Dieselben sind willens sothane Bauerhöfe allenfalls erba und als genthümlich abzusehn, wenn sich Leute finden solten, so selbige gegen Bestätigung von 12 Scheffl Sacz und einigen Natural-Pachten, zu übernehmen gedenken, wobei den Eigenthümer die Freiheit für sich

und 3 ihren Erben versprochen wird; nähere Nachricht hierzu kan man bey dem Notario 2dö zu Garde-  
lin, und Inspector Balcke zu Haselby erfahren.

Weil nachbenannte des seligen Major von Dittmarsdorf Erben zustehende Höfe, künftigen Ma-  
rien 1762 pachtlos werden, als: 1.) Ein Ackerwerk in Nemih, 2.) Der Schulzenhof, und 3.) Die  
Schmiede dasselbst, imgleichen ein Gofärbenhof, zu Schwese, wovon die Dienste pflichtet werden; So  
wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Liehabere sich in Stettin bey den Herrn Hostath von  
Quicmann, und in Greifenberg bey den Herrn Notarius Curtius melden, und contrahiren.

Da die Pachtjahre von dem Belgardischen Cämmerey Wormerck Uhlenburg, wie auch dem hinter-  
sten Holzgarten auf Marien 1762, zu Engs geben, so werden diese Pachtstücke zur anderweiten Ver-  
pachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre hiermit ausgetragen, und können sich die Liehabere den  
25ten November, gien und 22ten December s. c. in Belgard auf den Rathause melden, und gewähren,  
dass dem Weissthürenden diese Pachtstücke zuschlagen werden sollen.

Es werden von des Major von Lockstedt Erben Güthern den Naugarten belegen, auf Marien  
1762 pachtlos: Das Guth Marso, so bisher 300 Rthl. Pacht gegeben, und Gressen-Sab, welches  
128 Rthl. getragen, und wobei die Wintersaat in der Eide, und die Sommersaat im Scheitel geliefert  
wird, an Dienstbäumen, aber bey den Markt 4, und bey Sab 2 verhandeln. Wer nun daju belieben hat,  
kan sich des 25ten November, gien December und julez den 22ten December vor dem Königlichen  
Pupillen-Collegium gestellen, und derjenige welcher die besten Conditioen und erforderlichen Vorhandens-  
Gelder offerirt, garantire, das nach Besuhlen, mit ihm accordiert werde. Signatum Stettin, den  
11ten November 1762.  
Königl. Preuß. Pommersches Pupillen-Collegium.

Zu Berlinchen in der Neumarkt werden auf Michaelis 1762 die grosse Stadtsee mit ihren neben  
Seen inc. 2 Wörderländer pachtlos, die jährliche Pacht ist getheilt 110 Rthl. Zur weitern Verpach-  
tung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Ternau auf den 11ten Januar, den 17ten Februar  
und 22ten Martii angesetzt, in welchen Termins sonderlich im letzten die Liehabere dasselbst Vor-  
mittag um 9 Uhr zu Rathause sich melden, und ihr Gebotz ad Protocollum geben können.

Bürgermeister und Rath.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in voriger Woche, aus einem in der neuen Wallstrasse belegenen Hause, ein schwer  
überner Lößel, 12 libig Berlinisch, und mit den Rahmen F. E. S. diebischer Weise entwande worden.  
Solte selber etwa zum Verkauf kommen, oder sonst angestrengt werden, so wird ersuchen, bey dem  
Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen annehmlichen Recompens solchen abzugeben.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den 24ten November s. c. in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ein Kasten mit  
Stempel-Papier H. S. R. sign. à Gumbinnen gezeichnet, von der Post zwischen Stargard und Nau-  
garb verloren gegangen; Wer denselben gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wird gebe-  
ten, dem Königlichen Postamt zu Stargard oder Naugard gegen Erwartung eines Recompens Aufzige-  
zu thun.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Brinks und Margräßischen Justiz-Cammer zu Schmedt, werden bey dem vorgehenden  
Verkauf der Liebenow'schen Papier Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und  
jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 26ten  
Januar 1762, ad liquidandum sub pena præclus ac perpetui silencii vorgeladen, und sind deshalb  
Publica proclamata zu Schmedt, Stargard und Königsberg affigirt worden.

Als das Königliche Hofgericht zu Cöslin, per publicatum vom 17ten huius Concursum Creditorum  
oder des Lieutenant's von Blankenburg auf Klein-Poblerich Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen  
Creditores per Edictum ad Termiuum den 17ten Januarii a. f. in Cöslin zu erscheinen, peremptorie &  
sub

sub pena præclusi & perpetui silencii citetur; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht,  
Signatum Cöslin, den 24ten September 1762.

Königl. Preuß. Pomerisches Hofgericht.

G. B. von Bonitz, Präsident.

Als das Königliche Hofgericht zu Cöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufern  
des Gutes Zeblin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Gutes Johann Carl  
Büschholzen Creditores, so an diesen Gute eine Ansprache zu haben vermachten, auf den 25ten Jan  
uarii a. s. edictum peremptori & sub pena præclusi & perpetui silencii citetur, und die Proclamata  
in Cöslin, Stettin und Bubitz zu affigieren verordnet; So wird solches hiemit auch öffentlich bekannt  
gemacht, und Creditoribus anbez kund gethan, das von dem einig gemordeten Kaufmännischen  
2000 Rthlr. nach Abzug derer eingetragenen Schulden, auf Zeblin à 3720 Rthlr. welche der Käufer  
wieder sich genommen. 2000 Rthlr. von dem von Wustow in Lüppin, 1000 Rthlr. von dem Vermaltes  
Engelke mit Arrest beleget, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, haar auss  
gezahlt werden. Damit diejenigen Creditores latentes allenfalls auch ante Terminum ihre Mandsrige  
wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Cöslin, den 10en October 1762.

Da der Deconomus Krubbensee mit Hinterlassung eines kleinen Hauses verstorben, dessen Eben  
aber nicht bekannt sind, und Creditores auf ihre Bestreitung dringen; So werden sowohl gedachte Eben  
ben, als Creditores binnen 3 Monaten citetur, sich gebörig auf dem Ame zu Bernstein zu legitimiren, oder  
zu gewähren, das im auftreibenden Fall, nach den Rechten wieder ihnen verfahren werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Garz an der Oder, an Sachsische, Schwedische, Mecklenburgische und Bernburgis  
sche 8 Gr. Stücke 224 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. Pupillen-Gelder parat, und sollen solch auf stader Hypothek  
auf Land ausgethan werden; Wer diese Gelder benötigt ist, kan sich bey dem Aecels-Controleur  
Bracht als Vormund von der zweyten Ehe der Romannischen Kinder melden, und solche in Empfang  
nehmen.

Auf sichere Hypothek sollen 600 Rthlr. an ein Drittelsstück Sächsischer Münze, Günterbergsche,  
Modrowische und Kemperdorfsche Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche zu lehnen, und  
Consensum Constatiori zu verschaffen willens, kan sich entweder auf dem Ame zu Ravenstein, oder bey  
der Präpositur zu Jacobshagen melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Kös  
miglichen Consistorij Confessus zinsbar ausgethan werden; Wer daju Belieben hat, wolle sich bey dem  
Regierungs-Secretario Lipken deshalb melden.

Ein Capital des abwesenden Pößig, à 456 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. davon 200 Rthlr. in Branden  
burgischen ein Drittelsstück, und das übrige in Sachsischen ein Drittelsstück, liegen bey dem hiesigen  
Waisenamts zur Ausleie auf sichere Hypothek parat; Weshalb man sich entweder hieschlich oder bey  
dem Curatore dem Kaufmann Heyn, in der Breitenstraße bettleidigt melden, und von ihm unter  
Approbation des Waisenamts, die Anleihe erhalten kann.

600 Rthlr. liegen in Belgard zur zinsbarer Behältigung bey denen piis corporibus; Wer  
solche verlangt, und nach dem Königlichen allernädigsten Reglement Prästanda präfizirt, der wolle  
sich bey E. Hochstet. Magistrat, oder bey dem Administratore Weissen melden, und kann die Gelder  
folglich in Empfang nehmen.

## 11. Avertissements.

Da der Vor- und Ablassungs-Termin zu Stargard auf der Thia den 20sten December c. a. ange  
setzt worden; So wird solches hierdurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht, und können  
sodann sowohl die resp. Contrahenten, als auch diejenige, welche ein jus contradicendi oder sonstige Ans  
prache an den zu verässenden Grundhücken haben, sich gegen 11 Uhr zu Rathause melden, um ausbliebende An  
men zu der gänzlichen Præclusion gewartigen. Diejenigen welche Verlasse geben und nebs  
men sind:

1.) Der Bürger und Hacken-Geldeverwandte Stephan Wendeler Käufer, und der Brauer Gottfried  
Wittich Verkäufer, einer halben Stadt-Huse und zweyer Cafeln Landes.

2.) Der Schlosser Christoph Friederich Gähring Käufer, und Schlosser Buzen Erben Verkäufer ih  
res bey der Mauer, nahe am Prüger Thore belegenen Wohnhauses.

3.) Die

- 3.) Der Bürger und Gastwirt Meister Friedrich Wilhelm Hause Käfer, und der Servis.Rendant Herr Hermes Verkäufer, eines am Rößmarkt belegenen Hauses.
- 4.) Der Regelung.Erector Johann Friedrich Mens jun. Käfer, und des Schneider Diebrichs Witwe, geborene Hulden Verkäuferin, eines in der Sogen.-Straße erfähnlichen Hauses.
- 5.) Der Zimmermeister Michael Siefert Käfer, und der Bürger und Ratschmacher Meister Samuel Dumcke Verkäufer, eines vor dem Wall.Thor neben Sacken und an der Ihna belegenen Gartens.
- 6.) Der Bürger und Haus.Wäcker Meister Georg Gottlob Blümner Käfer, und der Bürger und Haus.Wäcker Meister Johann Ludwig Radefeld Verkäufer, eines in der Ihnen.-Straße belegenen Hauses.
- 7.) Jungfer Dorothea Garolitta Köhnen Käferin, und des Brauer Köhns Erben Verkäuferin, einer in der Breiten.-Straße befindlichen Hauses.
- 8.) Der Kaufmeister Herr Johann Gottlieb Becker, Käfer, und der Garnweber Meister Carl Friederich Michaelis Verkäufer, einer auf der Wiese belegenen Scheune.
- 9.) Der Bürger und Schneider Meister Bernotz Friedrich Schröder Käfer, und der Schuhf. Meister Christian Friedrich Schulz Verkäufer, eines vor dem Wall.Thore am Tempel belegenen Gartens.
- 10.) Der Herr Bürgermeister Eriker Käfer, und seligen Doct. Martin Lüders Erben Verkäuferin, eines am Saltz.-Markt erbfindlichen Hauses.
- 11.) Der Bürger und Lohsbäcker Meister Michael Paul Käfer, und der Müller zu Arenswalde, Adam Wedom Verkäufer, eines in der Pölzer.-Straße belegenen Hauses.
- 12.) Der Seignant und Brauer Herr Johann Regibus Reßloff Käfer, und das seligen Brauer Herrn Witwe Verkäuferin, ihres am Markt befindlichen Hauses.
- 13.) Der Bürger und Schneider Samuel Marolt Käfer, und der Perquinmacher Michael Schröder Verkäufer, einer nach Wittsdorf belegenen Eavel Landes.
- 14.) Der Bürger und Häcker Harcke Käfer, und der Herr Hofstall.Herr zu Stettin als Creditor des Buchbinders Wendickeins Verkäufer, des legeren zugehörigen, und in der Post.-Straße belegenen Hauses.
- 15.) Der Perquinmacher Johann Friedrich Parissen Käfer, und des Sondici Kreysen Ecken Verkäufer, eines in der Wollweber.-Straße, neben dem Herrn Landrath von Barfus, und Sobels Erben belegenen Hauses.
- 16.) Des Unter.Oscier Lüdken Witwe, geborene Hofmüllern Käferin, und der Zeugmacher Christoph Schaal Verkäufer, eines auf dem Weider belegenen Hauses.
- 17.) Der Servis.Rendant Herr Joachim Hermes Käfer, und der Perquier Parisien Verkäufer eines in der Wollweber.-Straße, neben Mathies und Neckern erfähnlichen Hauses.
- 18.) Der Bürger und Chirurgus Herr Johann Philipp Winckelmann Käfer, und des Luchmachers Krügers Erben Verkäufer eines in der Ursprühschen Straße belegenen Hauses.
- 19.) Der Alt.Schuster Werschan Käfer, und Creditores der verstorbenen Advocate Otten Witwe Verkäuferin, eines in der Wollweber.-Straße befindlichen Hauses.
- 20.) Maria Elisabeth Drauern, vermittelt aushaben, wegen eines von ihrem seligen Manne dem Zimmergesellen Luchbahn geerbter Hauses.
- 21.) Der Informator bey der Güntersbergischen Armen.Schule, Herr Schmidt, Käfer, und der Herr Senator Weizmann Verkäufer, eines auf der Clemplinschen Wiese im ersten Gange belegenen Gartens.
- 22.) Der Ackermann Hobensteins Käfer, und der Huf- und Wassen.Schmidt Meister Krumreich Verkäufer eines auf dem Creuzberge belegenen Wördelandes.
- 23.) Der Bürger und Brauer Lorenz Suckow Käfer, und des Frederickischen Kindes Wormund, Meister Marolt Verkäufer, eines in der Kirchstraße belegenen Hauses.
- 24.) Der Schuhf. Dörte Käfer, und des Schuhf. Kunden Erben Verkäufer eines in der Pölzer.-Straße belegenen Hauses.
- 25.) Der Herr Bürgermeister und Stadt.Richter Gadebusch Käfer, und die vermittelt Land Bauw. Meister Schwedtischen Verkäuferin, eines in der Mühlens.-Straße belegenen Hauses samt Hinter.Gebäuden.
- 26.) Der Herr Bürgermeister Gadebusch Käfer, und die Wormundere des seligen Leutes.Nath. Honer Ander, der Herr Freis.Einnehmer Waldemann, und Kaufmann Herr Klaunke Verkäufer eines Acker.Hofes vor der Markt.Meisterei samt daju gehöriger Landung.
- 27.) Der Verwalter Christian Kohn Käfer, und des wohlseiligen Herrn Geheimten Rath von Wenzen Erben Verkäufer, eines vor dem Johann.Thore belegenen Acker.Hofes, zweier halber Städte Höfen, 4 Wörde.Ländern, und 8 sind daju versepten Haus.Wiesen.
- 28.) Der Bürger und Strumpfwirker Meister Friedrich Lenz, wegen eines ihm bey dem Klosterh. Dören Plazet.
- 29.) Die Frau Ober.Gorsteimeisterin von Barfus Käferin, und der Landrath von Braunschweig Jagoon Verkäufer, eines Abz. an der Ecke des großen und Salzmärkts belegenen Hauses.

20.) Der Herr Pastor Heckel, nomine der Wangerowischen Real-Schule Käufer, und der Herr Kreis-Einnehmer Waldemann Verkäufer eines auf dem Markte neben der St. Marien Kirche belegten Hauses.

21.) Der Herr Kreis-Einnehmer Jacob Ludewig Waldemann Käufer, und der Herr Pastor Heckel nomine der Real-Schule Verkäufer, des von der Wohlseiligen Fräulein von Moscow gedachter Schule legirten in der Wollweber-Strasse beklidlichen Hauses.

22.) Der Herr Kreis-Einnehmer Waldemann, wegen eines ihm von dem seligen Buchdecker Falcke vermachten vor dem Johann-Thore belegenen Ackerhofes nebst dazugehöriger Landung.

23.) Der Bürger und Hafen-Gilde-Bernardus Casper Grundmann Käufer, und der Herr Auditor Hierold Verkäufer, eines vor dem Johann-Thore belegenen Ackerhofes, sammt 3 halben Hufen, 6 Wörden Ländern und 3 Höfen-Wötzen.

24.) Der Vermwalter Johann Neumann Käufer, und der Hacken-Gildeverwandte Grundmann Peter Käufer vorbenannter 6 Wördenländner.

Friedrich, König in Preussen, z. ic. ic. Tügen hiermit denen männlichen Descendanten des Kersten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Almus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Cajimir Ernst die von Bandemer zu rossen, welcher gestalt der Oberst von Bandemer wieder euch wegen des Guttes Lauckwitz durch abfürstlich hierüber gefügtes Supplicium, Inhalts derer gleichfalls hierbei abfürstlich befnündlichen Sententien allerunterthanigt geboten, zur Bezugnung derselben Termminus anzuberaumen, und auch darzu edikulare vorzulegen. Wenn mit nun dessen Gesuch allergnädigst deferiert, und Termminus von 12 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar lehnen sub præjudicio auf den 10ten Januarii anni futuri anberaumt; So eitzen und labben wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich im obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obfchulbar zu erschein, eure etmögige Vorwurfs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassene Lebu-Guth Lauckwitz bey einem Verhör an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen, des Endes einen genugsam legitirmten und gebörd instrutivem Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhalts oben alsgesetzte Sententie der Provacate zu dem erkannten Ende werde jugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen præcludieret werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun dezo bestest in euren Wissenschaften gebracht werde; So haben wir veranlaßet, daß ein Proclama albier, das zweite in Stolp und das dritte bei dem Tribunal in Petersau affigirt, seßiges auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach ic. Signatum Stettin, den 17ten September 1762. (L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Vorstehter.

Da der Kesselsdorfer Johann Christoph Grane zu Cammin, wider seine Ehefrau Anna Elisabeth Rückerin, wegen bößlicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselt, in Cammin und Golbers angizigte Edikale des mehrern besagen. So ist dieserwegen Termius præclusionis auf den zaten Februarii præfigirt, in welchem Verklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen müssen, wiedergenaul die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; meichs derselben hiethurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Stettin, den zten November 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Auf Anholt der Anna Maria Lüdken zu Premslos, welche wieder ihren Ehemann Christian Wegenerin, wegen bößlicher Entweichung Klage erhoben, sind Edikale veranlaßet, und darin der Kläger Klage gegen den toten December z. c. sub præjudicio vor der hiesigen Königlichen Regierung vorauszubringen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung aufzuführen; Welches demselben hiethurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, indem bey dessen Auffenblieben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 27en September 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Nachdem sich in Greifenhagen nicht längst eine unbekannte Frau, welche sich Müllersche genannt hat, eingefunden, und sich darauf mit Zurücklassung ihres in Person gegebenen kleinen Kindes, und verschiedne Schulden boshafter Weise heimlich aus dem Staube gemacht. So macht Magistratus derselben hiethurch bekannt, daß sie sich ganz unschönlbar zwischen hier und dem zaten December z. c. dafelbst in Rathause zu gestellen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben habe, wodurchs dringens da sie nicht erschnele, daß ihre zurückgelagene Sachen, nach Ablauf dieser præclusionis direkt öffentlich an den Weißbietenden verkauft, und die davor infommende Gelder, in Bezahlung der Klimenten und ihren übrigen Schulden, falls dazt etwas übrig bleibet, verantzt werden sollen.

## Erster Anhang:

Num. XLIX. den 4. Decembris, 1762.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bouern in der Fischerstrasse, steht noch einige Tausend Klumpen schneid Cölnisch Eisen, und nach ordinariaer verfahrig. Inglesisch schwarzer, rother, und gelber Saffian, Abraham Berg und Franzen Schwiecent; Die Herrn Liebhabere so von einem wie andern sollten was benötiget seyn, gelebten sich bey ihm zu melden, und haben sich eines billigen Accords zu versichern.

Vor dem Kaufmann Duran in Stettin in der grossen Oderstrasse, ist aufs neue frische Hocke, und achsel Tonnen, auch Schweinefleisch, nebst Laig, Schmalz, frische Schweinblubben, Butter in halben, viertel

Früchtigen Montag als den 6ten December sollen in der verfchorenen Witwe Splers Behausung in der Breitenstrasse aberhabd Mobiliens, als: Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Kleider, eine aus febnliche Parthen Leinen, und allerhand Hausgeräth vor modum auctioris und gegen bagre Bezahlung, jedoch in keine andres Münche als Sachschö ein Drittel oder Grochens verkauset werden; Liebhabere werden sich des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden.

Der Uhrmacher Herr Carl Friedrich Wengel ist willens, sein Haus in Fort Preussen aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also hierzu Lust hat, wolle sich bey ihm melden, und mit ihm handeln.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Schiffer Michael Hassenstein von Siegenort, will sein Schiff St. Petrus nebst Haus und Hof verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm in Gross Siegenort melden, und gewärtig seyn, daß er sich bey dem Handel ne die blung putzen lassen.

Es stehen auf denen Schiffsladestellen bisdell zum Verkauf fertig, 300 Faden 2 und 2 füsiges sehr gutes Lüchens, Scheines und Elstnes Fäden Holz. Die etwanige Liebhabere können sich dies serwegen bei das Königliche Amt Krebschen abdrücken, und versichert seyn, daß man selbig nach hukers ster möglichst ist im Handel zuvorkommen wird. Amt Padagla, den 12ten November, 1762.

Bei dem Kaufmann Johann Lubwig Wenzel in Schwienemünde, soll den 10ten December 2, c. von des verunglückten Schiffer Otto Jausen Wenzel, dessen Schiff die Louise genannt, die noch geborgene Segel, Tackelage, nebst Aucker, Christbot und etwas Rundholz vom Schiff, an dem Meißbles handen verkaufet werden; Liebhabere können sich in seinen Hause einfinden, solche vorher besetzen, und alsdann die erkantnen Sachen gegen bagre Bezahlung in Empfang nehmen.

Bz Stolzenburg bey dem Herrn Lanckrat von Damir sind noch einige Centner gute fette und wohlschwimmende Garben, vor billigen Preis zu bekommen; Wann vier Centner oder mehrere auf eins mal genommen werden, werden sie bis Stettin geliefert.

Bei Vencun soll Schuler halber, des Bürgers Johann Henns Haus, Scheune, 2 Pferde, 1 Küch, 1 Kalb, Schafe, Schweine, Gänse und Alzbergerath an den Meißbiedenden verkauft werden; Die Käufer wollen sich also in Termius den 6ten December Morgens um 8 Uhr in des Henns Hause einfinden und eage Geld mitbringen.

Zur Registirung der Auseinandersetzung, zwischen des Manegessell Gottfried Kicks Erben zu Starzgard, soll diesel auf dem Werder, neben den Herrn Doctore und Stadtphysico Schröder, und Reichsmachergest Körnera belegenes Haus und dabey einflößliche Gartenland, in Termius den 21ten Decemb bet,

der. c. 11ten Januarii und 1ten Februarii f. a. vor dem dässigen Stadtgericht plus licitanci verkauft werden.

Es verkauft die vermitwete Frau Knudten, in Wollin, ihre Schwägerin gehörige 1 Airth Land, in Sachsischen ein Drittelstück, welches zwischen Meister Lindenström und Verwalter Hollert sein Land liegt; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihr melden, und guten Kauf gewähren.

Es soll zu Colberg dem Bötticher des seligen Meister Wischen hinterlassens Wohnhaus in der Schustraß, zwischen Meister Nobeimer und Schweder belegen, wie auch allerhand Bötticher Geräth auch Holz und Bände verkauft werden; Welche Liebhabere dazu, können sich bey dem Tabackshändler Herrn Leedig, wie auch in Breyton bey der Witwe Frau Bernten melden.

Zu Stargardt auf der Thuna sollen den 17ten December und die folgende Tage in des seligen Herrn Structurari Michaelis Logis am Rosenmarkt, verschiedene Kleubles, also: Gold, Silber, Kusper, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Bettlen, Kleidung, Spiegel, Porcellain, sowol d' edocer als Hollandisch und Berliner, Tische, Stühle, Wagen und Geschirr, Acker und Hausgeräth östnisch am dem Meißtcheinland verkauft werden; Die Liebhabere werden Belieben an bemeldeten Tagen des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr sich in überrotheten Hause einzufinden, und baeres Geld mitzubringen, maassen ohne Bejahlung nichts verabsolget, auch keine andre Münze als Sachscse 3 Gr. Stücke angenommen werden wird.

Der Herr Hauptmann von Sodow auf Rehrtor eine halbe Melle von Königsberg in der Neuen Bäumen, so wie es auf dem Stamme steht, an den Meißtcheinland verkaufen; Kauflustige wollen belieben, in besagten Termin sich vor dem Herrn Hauptmann von Sodow in Rehrtor einzufinden, und können sich eines billigen Accords versichert seyn. Zugleich ist der Herr Hauptmann von Sodow willens, etwas Röckenhols in 1000 Klastrern belaufend, zu verkaufen; Wechsal in obigen Termins mit denen Kleubahen gleichfalls sofort abzurechnen werden kann, und kommen Käufer, wenn es gefällig, mit dem Holzschlagen den Anfang machen.

In Alten Damm soll ein am Rühlenthor belegenes Haus, verkauft oder vermietet werden, es darf darin 5 Stuben, nebst Kammern, 2 Küchen, 1 gewölbter Keller, in dem neuen Sitzengebäude wodurch die Aufsicht gehebt, ist besonders 1 Stube, Kammern und Küche, guter Hoffraum und Saal, nebst einem Brunnen auf dem Hofe. Solte jemand dieses Haus kaufen oder miethen wollen, kan er sich bey den Herrn Secretair Bahnemann zu Stettin, oder in Damm bey den Herrn Cämmerer Köhler melden, die Hälfte des Haupsprichts kan auf dem Hause stehen bleiben.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Möh, welches im Demminischen Kreise in Vorpommern belegen, ist auf Anhahen dorfer daran interessirenden von Kaminschen Creditorum von neuem zur Verpachtung gestellt, da des jexigen Arrendatoren Schwarzen Jahre auf Crimatis zu Ende ehen. Weil nun Terminus auf den 10ten December c. vor der Königlichen Regierung gesetzet ist; So haben sich dientjenigen welche desgates Guth Möh in Nach zu nehmen willens sind, althier zu gestellen, allenthalts gewisse Gewillmäts agte anhiero zu senden, und sich wegen einer annehmlichen Nacht welche bisher in 2000 Rthlr. behans den, zu erklären, da dann derjenige welcher die besten Conditioens offeriret wird, und die nöthige Vorsands-Seller erleget, zu genanten dat, das ihm das Guth nebst vollen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario nach Besindn auf gewisse Jahre überlassen, und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauten am 27ten September 1762, 22 Gr. beläuft, althier nachgelesen werden. Signat, Stettin, den 27. September 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Cörlin sind folgende Cämmerey-Vermietungen von Crimatis 1762, zu verpachten: 1.) Das Stadtkräckerwerk Stadthof. 2.) Die Cämmerey-Wiesen, als die Gänser-Wiese, der große Barnincket und Bollen-Wiese. 3.) Die Stadtmago. Wer Belieben hat solche Stücke zu rachten, kan sich in Zeit der Meißtcheinland, bis auf erfolgter Approbation der Addiction gewärtigen. Cörlin, den 10ten Novem- vember 1762.

Das deuten minoren von Kamins, im Randoschen Creysse, 2 Meilen von Stettin belegene Ritterguth Libehn, nebst den Vorwerck Kiris, soll auf Marien 1763 verpachtet werden; Pachtzinsliche wollen sich in Crimatis den 10ten December zu Libehn einzufinden, und gewärtigen, das demjenigen, so annehmliche Conditioens offeriret, dieses Guth auf 6, allenthalts auf 12 Jahre verpachtet werden soll. Es

Es ist bey diesem Güthe ein complettes Bisch.-Inventarium, die Wintersaat bestellt, und die Sommersaat wird im Sommer gesiebert.

Als die Güther Hodenselde, Coedesbagien, Niederhof, Magdalenenhof und Altenbagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar allhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cölln zu affigieren jedermannlich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben in dem anberauften Termine von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweoten und 3 für den dritten und letzten Termine zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgerichte hier selbst und besonders in Termino ultimo den 21ten Januaris ferner zu erscheinen, ihre Gebot thun, und gewärtigen können, das in ultimo Termine obgedachte Güther dem Meistbietenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Cölln, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
(L.S.) G. V. von Bonin, Präsident.

Da die beiden Güther Baumgarten und Holzhagen, gegen Marien a. f. von neuen verpachtet werden sollen; So können die Pachtlustige sich den 22ten December a. c. bey der Frau Lieutenant von Flemming in Bick melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll über des ehemaligen Pastors Weinholzen zu Nötskow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Edicatos allhier, zu Neulam und Demmin affigiert worden; Terminus pomeranus ist auf den zogen December a. c. angesetzt, wovon die ersten 2 Wochen zu dem ersten, die anderen 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden daher alle und jede besagte Weinholzen's Creditores hiedurch citirt, an beagtem Termine sub pena Praeculsi sich in bießigen Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtslichen Bescheid zu gewartten. Signatum Berchen, den 21ten October 1762.

Königliches Amts-Gericht.

Die Züblsten Erben verkaufen an den Bürger und Hutmacher Meister Albrecht, ihre auf bießigen Gelde belegene Broc Kutsche, zwischen Christian Linien Stadt; und den Räuber Feldmärkte für 77 Rthlr. 16 Gr. Das Kaufprämium soll den 21ten December a. c. zu Rathause gehahlet werden, in welches Termino denn auch Creditores und welche hieran einen Anspruch zu haben vermeynen, peremptio hiedurch citirt werden. Regenwalde, den 22ten November 1762.

Bürgermeisters und Rath.

Diejenigen, welche zu dem Nachlass, der in Stargard ab intestato verstorbenen Soldatenfau Wuckeln, geborene Simcken, sich als Erben legitimiren können, müssen vor dem dahigen Stadtgericht ihr Erbrecht in Termino den 11ten Januaris f. a. deducen; zugleich auch die etwanige Wuckelsche Creditore in codem Termino ihre Forderungen sub prajudicio liquidiren.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke, ingleichen 200 Rthlr. Brandenburgisch ein Drittel und ein Sechstelsstück Krügerischer Kindergelder liegen zu Cölln in gerichtlicher Verwahrung; Wer sieche Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern Herren Dresdow und Brüchner zu melden.

200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstücke, liegen zu Stargardt auf der Ihna bey dem Servis Rentanten Hermes gegen sichere Hypothec zum Ausleihen bereit; Liebhabere dazu können sich bey denselben melden, und die näheren Conditions erfahren.

In Alten Damm stehen annoch 166 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt ist, und dafür Sicherheit stellet, kan sic deshalb bey den Vormündern Herrn Bus und Herrn Hasenstaedt, daselbst melden.

Bey einer Kirche liegen 50 Rthlr. in guter Preussischer und Sachsischer Silbermünze zum Ausleihen

leiden vorzählig; Wer solche nach denen genöthigten Requisiten zinsbar an sich zu nehmen belieben wollte, dem kan der Knopfmacher Meister Willebrand zu Wollin dieses Geld nachweisen.

Es liegen 200 Rthlr. Engelsche Kindergelder in Sachsischen ein Drittstück zur Ausleide parat; Wer solches benötiger, und Sicherheit stellen kan, beliebt sich bei den Uthmäcche Herrn Weisel, oder bei den Bäcker Meister Witten in Stettin zu melden, und kan solches zugleich in Empfang genommen werden.

Bey der St. Gertrauten Kirche auf der Losstadi in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen, 2 Legata, eins von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorzählig, so ausgethan werden sollen; Wer von diesen Gelde etwas benötiger, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Coisitor Confessus zur Anleide befohnen kan, beliebt sich bey dem administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwarzkopfen zu melden. Es dienet viertel zur Hälfte, das die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleinen Posten getrennet werden können.

## 17. Ayvertissements.

Als zu Eröffnung und Publikirung der von dem seligen Herrn Martin Berndten, gerezenen Eigentümer zu Grabe hinterlassnen Disposition, Terminus auf den 14ten December e. und zwar in des Bürgermeisters Danzelow zu Plate Behauung, Morgens um 10 Uhr angezeigt. So ist solches densen bekanntesten Interessenten ad Domum notificirt, und wird solches auch hierdurch fund gemacht, damit ein jeder, alsofern in besagtem Orte und Zeit, in Person, oder durch genugsum Gevolumächtiger erfordern, der Publication dieses Testaments bewohnen, und seine Jura abnehmen.

Der Witten Johann Ketschack, so schon vor einigen Jahren in Gark verstorben, hat seine Witwe ihrer dürftigen Umstände halber das Wohnhäuschen verkauft, und solches legit. Da nun die Witwe vor und abgelassen werden soll; So steht des Verstorbenen Ehren ihre Jura abzunehmen, oder der Prädiktion zu genehmigen.

Von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Nodragas Puttkammerischen Regiments, dessen Ehefrau Maria Elisabeth, gebohne Veenken, in puncto malitiosae actionis auf den 26ten Januar a. k. edictu[m] parentio citavit, und die Proclamata in Cöslin, Cöberg und Memel in Preussen in anfängen verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preuf. Pomm. Hofgericht bestießt.

Da unter Approbation der Königlich hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, des Herrn Doctor und Cammerer Schützen zu Auelam am Marktke belegenes Wohnhaus samt darüber stehende 3600 Rthlr. verkauft worden; So wird solches hemist nicht nur öffentlich zu jedermann's Wissenschoft bekannt gemacht, sondern es werden auch zugleich alle diejenigen, welche an vordemeldetes Haus und Wohnbuden, cum Perriniu[m] s. eine Anforderung ex quo conve[n]e capie in haben seruicu[m], vergelassungen gütig zu machen, im med. ian. sie nach abgelaufene Frist mit ihren Anforderungen præclus direc seyn, und ferner damit nicht gehörzt werden sollen.

Da die Königliche Academie der Wissenschaften in Erfahrung gebracht, daß sich einige Buchhinder unterstanden, die Calender höher als der Preis gesetzt, zu verkaufen, auch wohl das denselben begehr drücke Königliche Edict, nebst der Nachricht, wie die Calender verkauft werden sollen, von denselben strafbar weise, negullossen: So werden die Magistrate und Obrigkeiten jedes Orts hiermit bie[n]lich ersucht, sowohl eines theils nicht zu verstatthen, daß die Calender höher als der Preis, davon in den Vorbericht der Calender angesetz, (nur au[m] die Französische in Quarto ausgenommen, welche z. St. kosten) verkauft, noch gedachtes Königliche Edict bei den Calendern in Quarto weggelassen werde, als auch andern theils die Verkäufer anzuhalten, daß sie den Kaufm[an] das zuviel abgeforderte Geld im Duplo erfordern, und selbige wieder davor, ad usus publicos wegen solches Plakette erlaubt wird.

Königlich Preußische Academie der Wissenschaften.

Da der Prediger zu Mellen bey Daber, vor 6 Jahren seines Colonii Friederich Schulzen Nicht welches Schulden halber verkausset werden sollen, bezahlt, und solche Schuld so wenig als die gelehrte Sommermaiat, nebst andern Præfandis abgeführt, vielmehr er vorstechlich diesen Schaden verursachte,

So wird nach Königlicher Verordnung niemand mit dem Gelehrten Schulz ehe contractiren, bis er einen Gesetz-Schein von seinem jetzigen Prediger produciret hat.

Ed sind die zu Ainslams gebürtige Brüder, Johann Jacob und Adam Christoph die Schmidenken vor 20 und 12 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ersterer als ein Buchbindet-Gieß, letzterer aber als ein Schuhmacher, ohne das man von ihrem Aufenthalt weiß, respektive 20 und 12 Jahren die geringste Nachricht erhalten mögen. Wenn man nun ganz Gewissheit haben will, ob sieh auch am Leben, oder bereits verstorben seyn? So werden alle und jedes Gerichts-Obligationen, wie auch die löslichen Aemter des Buchbinders und Schuhmachers hiermit gesetzlich erfüllt, falso von d. m. Ende der benannten bedrohten Geburten der Schmidenken Nachricht zu erhalten sein möchte, welches dem Magistrat zu Ainslams in beweiskräftiger Form durch Erfassung der Kosten gleichfalls bekannt zu machen.

Da auf andige Orde eines Hochpreulischen General Postmeister, die Post in lichen Anclam, Ussen und Schwienemünde wieder in Gang gebracht werden, so han man nicht erinnangen sollen, dens Postmeister hieron Nachricht zu geben. Da aber die Kosten so in dieser Poststrecke best verhandt werden müssen sich sehr hoch darinhalten, so ist beliebet worden, das Porto seligbergehalt zu bestimmen;

Man Anselm bis Ussedom ein Brief

Von Anklam bis	100 Pfahl. Gold oder Silber	4
	1 Pfund allerley Waaren	3
Von Anklam bis Schwinemunde ein Brief		6
	100 Pfahl.	6
	1 Pfahl.	6
Von Wiesdom bis Schwinemunde ein Brief		6
	100 Pfahl.	6
	1 Pfund	6

Hedoch durfte in Ansehung derselben Gelder und Kosten bey erfolgten wohlfeilern Zeiten eine Verflüchtigung im Porto gnädigst accordirt werden. Aslam den 12. Nov. 1762.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Es ist ein Koch so fürtzigen ~~theit~~ Februaris außer Diensten komt willens, anderweltig Cons  
dition zu nehmen, er hat vor allen seinen Herrschafet wo er gedienet, gute Antestars, und verschied  
sein Meister recht gut. Welche Herrschafft einen verlanget, kan nähere Nachricht auf den Kloster-Hofe  
bei der Frau Lehmann im Dauschen Hause bekommen.

Der Herr Oberst von Witten, Commander des Gouvernir Regiments, den 12ten Nov.  
in Stettin verstorben. So werden dessen restitutive Eben Kasten, dieses vorgeladen, sich den Gross  
des blutelassenen Teufels, welch s' den Gross Samstag 1763, in des verbündeten Herrn  
Obristen Quartier in der Schusterstrasse, in des Kaufmann Hause, Morgens um 9 Uhr geschehen  
sol, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte einzuhändigen.

## Königlich Preußisches Pommersches Gouvernement.

Zu Benuen verkauft der Bürger und Bäcker Meister Krumbeck, sein Wohnhaus und Scheune, belegen in der Langenstraße, an den Bürger und Schneider Meister Johann Neulands. Die gerichtliche Vor- und Ablösung an den Käufer ist auf den ersten December e. anberahmet; alsdann dienten so hierziede was einzutreden haben, sich vor den Magistrat zu stellen, nachher wird keiner weiter gehorcht werden.

**Ein schwärzliches Hengst-Hoblen mit einem kleinen Blessem vor dem Kopfe, ist vor 5 Wochen zu Pafenbach weggelommen, und hat sich in biecher Stadt verlaufen; Wer davon Nachricht zu gewehrt, darf sich beim obrigenden Bürgermeister hiefselt melden.**

Ad instantiam des Baumann Lucht zu Stargard, werden alle und jede, so an bis Baumann Fried. Offerts Witwe, Anna Maria geborene Hütten, Nachlass einer gegründete Besprache, es sey ex quo capite ac sole, in allen vermeinten, biebruch eitter, a das beginnen 9 Wochen, und also den ersten Februarii f. z. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, wiedergelassen se ferner mit selbigen nicht gehorcht werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt wird.

Es ist vor 14 Tagen einen Bouri aus dem Belgardischen Stadt-Eigenthums Dorfe Lüdwitz eine schwarze 3-jährige Stute mit einem Stern, und in denen Seiten etwas Schildhäring, von der Wende weggekommen. Sollte nun jemand von diesem Uferde einige Nachricht geben können, der wolle selches bey dem Magistrat in Belgard aufzeigen, damit solches gegen Erlegung des Futtergeldes und eines Recom-  
pens abgeschelt werden kann.

Es hat der Küster bey der Französischen Colonie, Melsier Delaire, sein althier zu Stettin auf dem Altpeterberge, woschen dem Goldarbeiter Bäson und dem Bürger Veil inne blegenes Wohnhaus,

cum Pertinentiis, an den Amtsschneider Meister Johann Christoph Wilert verkauft. Terminus zur Voraus und Ablossung ist auf den 2ten Februarii a. c. festgesetzt; Wer nun an diesen Haufe eine gegründete Ansprache zu bauen vermeint, muss sich in bemeldeten Termino Vormittags bey dem hiesigen Französischen Gericht melden, und seine Juris ius bona præclus & perpeuni silentii iustificiren.

Als bereits im Jahr 1758 des seligen Herrn Lorenz Oldehoffin Frau Witwe, geborene Hölgern, zu Colberg, in Assistencia ihres Herrn Lucas Curators, ihre auf dem hiesigen Stadtfelde vor dem Balderthor belegene 4 ein viertel Morgen Acker, an des seligen Herrn David Valentini Wachsen Frau Witwe hieselbst erb. und eigentümlich verkauft; So wird solches wofolge Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht, und soll ebenananter Acker, auf den nächsten Bürger-Rechtsstage, an Frau Käuererin gerichtlich verlassen werden.

Es wird auf dem Adelichen Gunre Trieglas, wodurch die Landstrasse geht, ein tüchtiger Krug verlanget, es kan derselbe, da bey dieser Wollbauer-Nahrung binlänglicher Ackerbau, sein reichliches Auskommen haben, und sollen ihm, zumahlen wann er mit der Jägeren, oder Fischerei Geschäft meist, annehmliche Conditiones gemacht werden. Liebhabere können sich je aber je lieber auf dem dem Herrn Obristen von Mellin uegebörigen Ritterzuge zu Trieglas melden. Desgleichen wird in diesem Dorfe ein tüchtiger Eschfass verlanget, welcher sich ebensolcs dafelbst zu melden hat.

Pator zu Begegendorf im Vorwitzischen Synodo, ist gewilliget, seine 4 Hufen Pfarr-Land künftigen Marien Verkündigung, als 1763 an einen tüchtigen Ackermann um die Hälfte auszuholen, wofür der neue Colonus die Wintersaat, an Doggen und Weizen gut bestellt findet. Es findet gute Wohnung, Boden, Ställe und alle Bequemlichkeit; Wer zu dieser schönen Mahraus Lust hat, und in Stande ist, gebürges Vieh zu halten, der wolle sich je aber je lieber bey ihm melden.

Die vermütwte Frau Heydemann zu Kolpm, bat ihr dafelbst in der Mittels-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Elben erb. und eigentümlich verkaufet; Diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey dem Magistrat melden.

Zu Kügelnwald in Hinter Pommern wollen der Baumann Christian Dancie, und die Witwe Lenius then sich ihres Auwerdenden seligen Baumann Jacob Schröders hinterlassenen, und in Anno 1759 bereits insufficien erklärten Vermögens annehmen, und in Termino den zosoten November a. c. sich mit sämtlichen Gläubigern sezen, selbige auch viernächst befriedigen. Alle und jede so daben interessirten, müssen sich bey Verlust ihres Rechts an benanntem Euge zu Rathause melden.

Es ist vor einiger Zeit ein roth-gelber Ochs von dem Schäfer zu Langkabel, Haugardischen Amtes, im Holze gefunden und aufs Ackerwerk gebracht worden, im Meining das er jemanden in der Nachbarschaft uegeboren werde. Da sich aber keiner dazu gefunden hat, so wird es hierdurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht. Wer sich dazu annoch binnzen 3 Wochen gehörig legitimiret, und die aufgewandte Kosten ersättet, kan ihn an gemeldeten Orte abholen. Nach Verlauf dieser Zeit wird man keinem weiter responsable sein.

Als der Bürgermeister Böttcher 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Nierenow, am Meister Berlin, und 2 ein viertel Morgen Sechs Rute an Meister Lehmannen im Felde nach der Obermühle verlegen, verkauft; So wird Terminus der Verlafung auf den 22den November c. bekannt gemacht.

Als in Stettin sich aus des verstorbenen Canonier Wilmeisters Verlossenheit bey dem hiesigen Königlichen Gouvernement f3 Ahls, in deposito befinden, so von den Regina Jacobin, wegen der irem mit auf des Wanderschaft sich befindenden Bruder, oder sonstigen Erben des Defunctor Wilmeisters hierdurch gefandt gemacht, um a dato an binnzen 3 Monath ihre Gerechtsame wegen dieser Erbschafts-Gelder sub pena præclusi wahrzunehmen.

Königl. Preußisches Gouvernement.

Es ist bey dem Einwohner Michael Neumann in der Juncker-Strasse zu Stettin, ein grün seladon durchgehobete Robe von einer verschet; Diejenigen so dieses Kleid gehöret, werden ersuchen, es a d. o. innenhalb 4 Wochen wieder einzulösen, wiedrigensfalls soll das Kleid verkaüst werden, und wird man ihnen nicht weiter helfen noch hören können.

### 18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24ten bis den zosoten November, 1762.

Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Christian Friederich Schulz, Bürger und Schneider hieselbst, mit Jungfer Euphrosina Sommer.

Bielke

## Bier- und Brantweintare:

Rdl. | Gr. | Pf.

Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	:	2	4
Stettin'sches ordinair braun u. weiss Gertsenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	:	1	9
auf Bouteilles gezogen	:	1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	:	1	9
die Bouteille	:	1	10
<b>Das Quart Brantwein</b>	<b>12</b>	<b>II</b>	

## Brottare.

Pfund | Roth | Qu.

Für 2 Pf. Semmel	:	:	
3 Pf. dito	:	3	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	:	
6 Pf. dito	:	9	2
1 Gr. dito	:	19	1
Für 6 Pf. Haubackenbrot	:	21	2½
1 Gr. dito	:	11	1
2 Gr. dito	:	:	

## Fleischtare.

Pfund. Gr. | Pf.

Mindfleisch	:	4	6
Kalbfleisch	:	5	1
Hammelfleisch	:	4	1
Schweinfleisch	:	4	6
Kuhfleisch	:	3	6
1.) Große vom Kalbe	:	6	1
2.) Kopf und Füsse	:	8	1
3.) Das Geschlinge	:	7	1
4.) Rinder-Kaldam	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	:	12	1
6.) Eine geringere	:	8	1

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1762.

Jac. Mageritz, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.  
Paul Krems, dessen Schiff Leuisa Sophia, von Koszigrad mit Roggen,

Dan. Bollgahn, ein Gallias, von Lübeck mit Roggen.

Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.

Pet. Tiedemann, eine Jacht, von Lübeck mit Roggen.

Christ. Stoszegen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Joh. Lax, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Roggen.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1762.

Joh. Friedr. Bierend, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Seife.

Wilh. Ebomson, dessen Schiff der Friede, nach Flensburg mit Lebact.

Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.

Pet. Dennis, dessen Schiff Greth, nach Wollgast ledig.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwinesemünde mit Klapbock.

Joach. Strandmann, dessen Schiff Sephia Dorothea, nach Schwinemünde ledig.

Dan. Knipfel, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast ledig.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwinemünde ledig.

Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach Schwinemünde ledig.

Martin Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schwinesemünde ledig.

Niels Laassen, dessen Schiff de jungs Cobbe, nach Copenhagen mit Blancken.

Antonius Karenkamp, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Sichten-Bauvolz,

## An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 24. Nov. bis den 2. Dec. 1762.

			Winfel   Scheffel
Weizen	:	32.	1.
Roggen	:	24.	8.
Gerste	:	29.	18.
Malz	:	2.	
Haber	:	3.	19.
Erbsen	:		12.
Buchweizen	:		5.
<b>Summa</b>		<b>93.</b>	<b>25.</b>

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten November, bis den 2ten December. 1762.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winde	Roggau, der Winde	Gerste, der Winde	Mais, der Winde	Haber, der Winde	Erbsen, der Winde	Gurken, der Winde	Hopfen, der Winde
Anklam		129 R.	96 R.	60 R.		40 R.			
Bahn									
Belgard									
Beerenwalde									
Büßlich									
Bütom									
Camin									
Cölskog									
Cölin									
Cöslin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dennin									
Fiddichow									
Frenzenwalde									
Garz	10 R.	128 R.	108 R.	84 R.		52 R.	144 R.	72 R.	10 R.
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Güthow									
Jacobshagen									
Jarmen	16 R. 89.	144 R.	96 R.	56 R.	64 R.	63 R.	144 R.	96 R.	34 R.
Kabes									
Lauenburg									
Mastow									
Maugardt									
Neuwarb									
Wasersalze	19 R. 89.	132 R.	16 R.	80 R.	80 R.	48 R.	144 R.	120 R.	16 R.
Vencun									
Wlaibe									
Wölz									
Wolnow									
Wolzin									
Woriz									
Wagewuhr									
Regenmalde									
Rügenmalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenzig	Hat	nichts	eingesandt	32 R.		50 R.	132 R.	64 R.	
Stettin, Alt	8 b. 9 R.	122 R.	108 R.	100 R.	104 R.		192 R.		10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz									
Schwinemünde	Hat	nichts	eingesandt	68 R.					
Tempelburg	9 R. 29.	156 R.	102 R.	60 R.	64 R.	54 R.			
Treptow, d. St.									
Erdeten, d. Pomm.									
Uckerpinne	Hat	nichts	eingesandt	144 R.	96 R.	72 R.	104 R.		26 R.
Ufflow	7 R.	132 R.	102 R.	64 R.	66 R.				24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						16 R.
Werben									
Wollin	8 R.	120 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	144 R.	144 R.	24 R.
Zaow	Hat	nichts	eingesandt						

\* Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.